

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 02.02.2024

Nr. 05

2024

Inhalt:

- 19 Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität am 07.02.2024
- 20 Verwaltungsgemeinschaft Pförring: Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2024
- 21 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen: Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 19 Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität am 07.02.2024

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Mittwoch, **07.02.2024**, um **17:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2023
2. 2Bericht zur Freizeitbussaison 2023
3. Vorstellung aktueller ÖPNV-Verkehrsüberplanungen
4. Erweiterung der FiftyFiftyTaxi App
5. Linie 9230; Sachstandsbericht und künftige Ausrichtung
6. Sachstandsbericht zu aktuellen Themen
7. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 30.01.2024
Alexander Anetsberger
Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

- 20 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2024

I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring samt Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring (Kämmerei, Büro 1.1) zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.658.995,00 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.364.650,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.447.905,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2023 insgesamt 7.284 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 198,779 € festgesetzt.

- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 27.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2) wird der Betrag je Einwohner auf 3,707 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

III.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft, gewürdigt und genehmigt (vgl. Schreiben vom 09.01.2024, Az.: 35/9410 VG_pfo2024).

Pförring, den 26.01.2024

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFÖRRING

gez. Paulus

1. Verbandsvorsitzender

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen**21 Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat durch seine Verbandsversammlung gem. Art. 18 i. V. mit Art. 44 und 48 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), das zuletzt durch § 8 des

Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl S. 385, 587) geändert worden ist, die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen vom 11.12.2023 beschlossen.

Die Regierung von Mittelfranken hat diese Änderung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024 amtlich bekannt gemacht.